

17.02.2014

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der FDP

Landesregierung verursacht Chaos beim Inklusionsprozess – Kinder, Schulen und Kommunen werden im Stich gelassen – Qualität und Finanzierung sind bis heute ungesichert

Tagtäglich erreichen das Parlament Rückmeldungen zum Chaos, das durch das rot-grüne Vorgehen bei der Inklusion in den Kommunen entsteht. Bisher erfolgreich inklusiv arbeitende Schulen verkünden wegen der Qualitätsverschlechterungen eine geringere Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Schulverwaltung berät teilweise widersprüchlich oder ist durch mangelnde organisatorische und qualitative Vorgaben überfordert.

Der Landesregierung ist es bis heute nicht gelungen, für die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen eine angemessene Finanzierungszusage zu treffen, die Kommunen umfassend zu unterstützen und die unverzichtbare Qualität zu sichern. Es fehlt an Personal und Ausstattung, oftmals erfolgt eine Zuweisung von Schülern nicht nach deren individuellen Bedürfnissen. Viele Schulen sind mit der kurzfristigen Umsetzung zum kommenden Schuljahr überfordert, viele Eltern fühlen sich im Stich gelassen und Kommunen erwägen, gegen das Inklusionsgesetz von SPD und Grünen vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster zu klagen.

Am vergangenen Mittwoch, dem 12.02.2014, hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW in einer Sondersitzung ein „Ultimatum“ beschlossen. Durch das Land müsse *„die Anerkennung der Konnexität für sämtliche Investitions- und Sachkosten“* erfolgen. Sollte sich das Land hierzu bis zur Sitzung des Gesamtvorstandes der kommunalen Spitzenverbände am 17.02.2014 nicht bereit finden, *„empfiehlt der Städte- und Gemeindebund NRW seinen Mitgliedsstädten und -gemeinden, die Konnexitätsrelevanz des Inklusionsprozesses vom Verfassungsgerichtshof in Münster klären zu lassen.“*

Trotz nahezu permanenter Blockadehaltung insbesondere der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Schulministerin, Sylvia Löhrmann, sowie der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen gegenüber den Forderungen der Kommunen haben sich die kommunalen Spitzenver-

Datum des Originals: 17.02.2014/Ausgegeben: 17.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

bände konstruktiven Gesprächen nicht verweigert. Nachdem ein Gutachten der Landesregierung für Städte und Gemeinden Millionenkosten konstatierte, hat Rot-Grün inzwischen zwar leichte Positionsänderungen erkennen lassen. In der Öffentlichkeit und im Ausschuss für Schule und Weiterbildung zeigten sich SPD und Grüne jedoch gegenüber Rechtsfragen und finanziellen Herausforderungen für die Kommunen vielfach uneinsichtig. Das „Ultimatum“ ist nun die Folge.

Nach Medienberichten beraten zur Stunde Vertreter der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände. Vor diesem Hintergrund muss sich der Landtag in einer Aktuellen Stunde mit dem rot-grünen Inklusionschaos beschäftigen.

Christof Rasche

und Fraktion